



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kyowa Kirin GmbH
Düsseldorf

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
3.2.1	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
3.2.2	Nicht fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses	7
3.2.3	Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen	8
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3

An die Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2022 der

Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf,

– im Folgenden auch kurz „Kyowa Kirin“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

99

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kyowa Kirin GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sperling
Wirtschaftsprüfer

gez. Deerberg
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Jahr 2022 ist ein Umsatzanstieg von 8,2 % auf TEUR 93.757 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der mit Crysvita in Behandlung befindlichen Patienten weiter erhöht werden konnte. Der Jahresüberschuss von TEUR 2.800 liegt über dem Vorjahresniveau von TEUR 2.252. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2022 bzw. ihr Wachstum liegen leicht unter den im Vorjahr prognostizierten Werten.
- Die Zahl der Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen von durchschnittlich 88 Mitarbeitern im Vorjahr auf durchschnittlich 92 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich gemäß der Erwartung entwickelt.
- Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 69.782 auf TEUR 63.348 verringert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf das Vorratsvermögen (TEUR -16.394 auf TEUR 39.359) und die damit einhergehende (rückwirkende) Preisanpassung zurückzuführen. Dagegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +3.727 auf TEUR 15.818) aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens angestiegen, sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR +6.368 auf TEUR 6.708).
- Der Rückgang der Vorräte geht einher mit einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, da die Vorräte von einem verbundenen Unternehmen eingekauft werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 32.108 sind um TEUR 22.380 gesunken und bestehen in Höhe von TEUR 31.564 gegenüber der Kyowa Kirin International plc. aus dem Cash-Management-Vertrag.
- Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2022. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 16,3 % (i. Vj. 10,8 %) erhöht, was im Wesentlichen durch den Anstieg des Bilanzgewinns und die oben beschriebene Reduzierung der Bilanzsumme begründet ist.
- Die Kyowa Kirin ist durch das Cash Pooling mit der Kyowa Kirin International plc. in das Finanzmanagement der Kyowa Kirin-Gruppe eingebunden. Die Liquidität war im Laufe des Geschäftsjahrs daher ständig gesichert. Durch die Ertragskraft der deutschen Kyowa Kirin ist die Finanzlage als stabil anzusehen.
- Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die Liquidität auch für die nächsten beiden Geschäftsjahre gesichert ist. Zusätzlich unterstützt wird diese Annahme durch die Patronatserklärung der Kyowa Kirin International plc.
- Aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft sehen die gesetzlichen Vertreter keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, und sind mit der wirtschaftlichen Lage und der Geschäftsentwicklung 2022 zufrieden.
- Der deutsche Pharmamarkt ist relativ unabhängig von der Konjunktur. Durch die immer älter werdende Bevölkerung steigt die Nachfrage nach innovativen Arzneimitteln bei wettbewerbsbedingt hohem Kostendruck weiter, was im Wesentlichen als Chance gesehen werden kann. So stellen die erfolgreiche Markteinführung und Etablierung neuer Produkte bzw. existierender innovativer Produkte für breitere Zielgruppen die größten Chancen dar.

- Das Produktpotfolio der Kyowa Kirin umfasst verschreibungspflichtige Medikamente aus der Kyowa Kirin-Gruppe. Dadurch ist die Gesellschaft nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nicht direkt konjunkturabhängig, unterliegt allerdings möglichen regulatorischen Eingriffen in die Marktstrukturen, was zu Umsatzeinbußen führen könnte. Dieses Risiko wird als mittelgroßes Risiko angesehen, da für das Jahr 2023 bereits eine Anhebung des Herstellerabschlags von 7 auf 12 % durch den Gesetzgeber beschlossen wurde.
- In 2023 erwarten die gesetzlichen Vertreter Umsatzerlöse auf einem leicht niedrigeren Niveau. Durch die kontinuierliche Bearbeitung des Marktes und die damit einhergehende Ausweitung der Patientenzahlen konnten die in 2023 unabwendbaren zusätzlichen negativen Preiseffekte (Herstellerrabatt -4,2 % eff. sowie eine weitere Preisanpassung infolge einer Indikationserweiterung „TIO“ -2,6 % bei Crysita) zwar überkompensieren werden, die EMBU-Produktumsätze sind jedoch nur noch bis zur Gründung des Joint Ventures zum 1. Juli 2023 enthalten. Insgesamt rechnen die gesetzlichen Vertreter aufgrund der niedrigeren Umsatzerlöse und gestiegener Zinsen mit einem merklich niedrigeren Jahresergebnis im Vergleich zu 2022.
- Im Vergleich zur Planung 2023 liegen die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse für 2023 jedoch deutlich niedriger, was der nachträglichen Preisanpassung geschuldet ist und im Budgetzeitraum noch nicht ersichtlich war.
- Des Weiteren ist durch das Joint Venture sowie das Restrukturierungsprogramm (siehe Nachtragsbericht im Anhang) eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl auf 62 bis Ende 2023 erfolgt.
- Für 2024 erwarten die gesetzlichen Vertreter wesentlich steigende Umsatzerlöse im Vergleich zu 2022 und auch 2023. Diese basieren auf gesteigerten Patientenzahlen sowie auf abgeschlossenen Preisverhandlungen mit dem GKV Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), so dass es keine Preisvolatilität im kommenden Jahr geben wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 2.

3.2 Sonstige Verstöße

3.2.1 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3.2.2 Nicht fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt.

3.2.3 Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kyowa Kirin GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsysteins

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Bestand, Genauigkeit und Bewertung der Waren
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Aufwendungen für bezogene Waren
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der sonstigen Rückstellungen
- Bestand, Genauigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse des Berichtsjahres

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen einer Steuerberaterbestätigung
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden auf Basis einer repräsentativen Auswahl
- Einholen von Fremdlagerbestätigungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten November 2022 bis März 2024 bis zum 13. März 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Vorräte

Die Handelswaren der Gesellschaft werden zu Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus wird das Niederstwertprinzip beachtet. Zum Stichtag weist die Gesellschaft einen Warenbestand in Höhe von TEUR 39.360 (i. Vj. TEUR 55.754) aus. Die Abwertung auf den Vorratsbestand beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.543 (i. Vj. TEUR 4.018).

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Cash Pool

Die Gesellschaft ist gemäß Vertrag vom 28. Juni 2013 bzw. 1. Dezember 2017 in den Cash Pool der Unternehmensgruppe eingebunden. Dieser Cash Pool wird von der Kyowa Kirin International plc. geführt und verpflichtet die Gesellschaft, tagesaktuell ihren Liquiditätsbestand bis auf eine Liquiditätsreserve abzuführen. Eine Rückzahlung von eventuellen Guthaben aus dem Cash Pool ist von einer ausreichenden Liquidität des gesamten Cash Pools abhängig. Zum Bilanzstichtag bestand eine Verbindlichkeit der Gesellschaft aus dem Cash Pool in Höhe von TEUR 31.564 (i. Vj. TEUR 45.354).

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Düsseldorf, den 13. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sperling
Wirtschaftsprüfer

Deerberg
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Kyowa Kirin GmbH,

Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.398,49	3.423,40
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813.943,35	895.031,92
	816.341,84	898.455,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	39.359.840,00	55.753.557,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.818.489,39	12.091.870,12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.708.350,51	339.915,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	121.985,02	225.839,53
EUR 33.034,62 (i. Vj. EUR 33.034,62) –	22.648.824,92	12.657.625,30
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	6.236,00	63.232,71
	62.014.900,92	68.474.415,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	516.526,85	409.146,97
	63.347.769,61	69.782.017,80

P a s s i v a

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.200,00	51.200,00
II. Kapitalrücklage	1.600.988,21	1.600.988,21
III. Bilanzgewinn	8.676.597,71	5.876.808,82
	10.328.785,92	7.528.997,03
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	958.804,76	362.506,42
2. Sonstige Rückstellungen	17.489.568,00	5.138.502,76
	18.448.372,76	5.501.009,18
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.488,94	212.430,05
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 182.488,94 (i. Vj. EUR 212.430,05) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.108.364,92	54.488.341,49
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 32.108.364,92 (i. Vj. EUR 54.488.341,49) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.279.757,07	2.051.240,05
– davon aus Steuern		
EUR 2.119.781,74 (i. Vj. EUR 1.972.722,04) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 66.164,70 (i. Vj. EUR 70.717,74) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.279.757,07 (i. Vj. EUR 2.051.240,05) –		
	34.570.610,93	56.752.011,59
	<hr/>	<hr/>
	63.347.769,61	69.782.017,80

Kyowa Kirin GmbH,

Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	93.757.475,57	86.648.096,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	549.070,00	342.553,12
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-63.178.249,01	-59.258.437,58
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.393.608,08	-9.221.055,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.401.798,09	-1.216.939,58
– davon für Altersversorgung EUR 21.033,79 (i. Vj. EUR 48.016,34) –		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-120.579,14	-151.438,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.870.931,89	-13.682.362,25
– davon aus Währungsumrechnung EUR 196,38 (i. Vj. EUR 40,02) –		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-242.113,50	-78.317,82
– davon an verbundene Unternehmen EUR 242.008,06 (i. Vj. EUR 78.252,50) –		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.284.943,09	-1.114.283,20
9. Ergebnis nach Steuern	2.814.322,77	2.267.814,93
10. Sonstige Steuern	-14.533,88	-15.792,00
11. Jahresüberschuss	2.799.788,89	2.252.022,93
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.876.808,82	3.624.785,89
13. Bilanzgewinn	8.676.597,71	5.876.808,82

Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Hinweise

Die Kyowa Kirin GmbH hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 65310 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei bis sechs Jahre; lineare Methode) vermindert. Gegebenenfalls notwendige außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies notwendig ist, werden zusätzlich Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt für die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Geringwertige Anlagegüter ab EUR 250 bis EUR 1.000 sind in einem Sammelposten eingestellt und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Waren** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Soweit erforderlich, werden angemessene Gängigkeitsabschläge berücksichtigt.

Forderungen, liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Bildung einer Pauschalwertberichtigung war nicht erforderlich.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag für eine bestimmte Zeit zu Aufwendungen werden.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wird auf die Abzinsung verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagespiegel dargestellt.

Waren

Zum Stichtag weist die Gesellschaft einen Warenbestand in Höhe von TEUR 39.360 (i. Vj. TEUR 55.754) aus. Die Abwertung auf den Vorratsbestand beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.543 (i. Vj. TEUR 4.018).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0) –	15.818	12.092
Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0) –	6.708	340
Sonstige Vermögensgegenstände – davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 33 (i. Vj. TEUR 33) –	122	226
	22.648	12.658

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 6.708 (i. Vj. TEUR 340), davon bestehen gegen Gesellschafter TEUR 0 (i. Vj. TEUR 36) und gegen sonstige verbundene Unternehmen TEUR 6.708 (i. Vj. TEUR 304). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.708 (i. Vj. TEUR 340).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 517 (i. Vj. TEUR 409) enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungen sowie Nutzungsentgelte.

Eigenkapital

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Mai 2022 wurde beschlossen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.252.022,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 14.718, i. Vj. TEUR 3.447), Mitarbeiterbonusansprüche (TEUR 2.032, i. Vj. TEUR 1.286), Herstellerrabatte (TEUR 544, i. Vj. TEUR 129) und Urlaubsansprüche (TEUR 153; i. Vj. TEUR 175) gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde für die nachträgliche Preisanpassung für Crysvita eine Rückstellung i. H. v. TEUR 8.081 gebildet, wodurch die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen stark angestiegen sind. Somit beträgt der gesamte Betrag der sonstigen Rückstellungen TEUR 17.490.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 545; i. Vj. TEUR 9.134) und Verbindlichkeiten aus Cash Pooling (TEUR 31.564, i. Vj. TEUR 45.354). Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für die Jahre ab 2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 765 (netto). Diese Verpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 345 Verpflichtungen aus Mietzahlungen für das Bürogebäude in Düsseldorf, Monschauer Straße, und in Höhe von TEUR 420 Leasingzahlungen für den Fuhrpark der Gesellschaft. Die Verträge enden zwischen 2023 und 2024. Die Verträge wurden mit dem Ziel der Liquiditätsschönung und zur Bilanzstrukturverbesserung abgeschlossen. Da es sich um Standardmiet- und -Leasingverträge handelt, sind keine gesonderten Risiken zu erkennen. Weitere außerbilanzielle Geschäfte existieren nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft vertreibt pharmazeutische Produkte der Kyowa Kirin-Gruppe.

Die finalen Umsatzerlöse teilen sich im Geschäftsjahr nach Ländergruppen wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bundesrepublik Deutschland	86.196	77.946
Österreich	6.651	7.049
Schweiz	910	1.653
	93.757	86.648

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Werbe- und Reisekosten (TEUR 7.121), Kosten der Warenabgabe (TEUR 1.554), Fahrzeugkosten (TEUR 1.011) sowie Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 765).

Sonstige Angaben

Geschäftsleitung

Herr Alan Fernie King, Lanark/UK, Regional Finance Director der Kyowa Kirin International plc. (bis zum 1. Mai 2023)

Frau Dr. Roswitha Reisinger, Marlow/UK, Chief Compliance Officer der Kyowa Kirin International plc. (bis zum 1. Mai 2023)

Herr Antrinkos Andrew Aristidou, London/UK, Chief Financial Officer der Kyowa Kirin International plc. (bis zum 1. Mai 2023)

Frau Dr. Kirsten Wittling, Schwerte/Deutschland, kaufmännische Geschäftsführerin der Kyowa Kirin GmbH, bis zum 30. November 2022

Herr Mark Albert Huschenbeth, Köln/Deutschland, kaufmännischer Geschäftsführer der Kyowa Kirin GmbH, seit dem 23. Dezember 2022, bis zum 28. Februar 2024.

Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2024 wurde Herr Norberto Villarrasa Justicia, Madrid/Spanien zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Er ist ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesamtbezüge der Geschäftsleitung

Die Gesellschaft hat bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung vom Recht auf Unterlassung gemäß § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht, da im Jahr 2022 nur ein Geschäftsführer ein Entgelt von der Gesellschaft bezogen hat.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 92 (i. Vj. 88) Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt (Verwaltung 43 Mitarbeiter (i. Vj. 40), Vertrieb 49 Mitarbeiter (i. Vj. 48)).

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 abgerechnete Gesamthonorar entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen und beträgt TEUR 65.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen.

Art der Beziehung	Art des Geschäfts	Weiterbelastung von Kosten in TEUR	Bezug von Waren in TEUR	Bezug von Dienstleistungen in TEUR	Finanzierung (Cash-Pooling) in TEUR
Gesellschafter		530	0	0	0
verbundene Unternehmen		11	-46.785	-825	-242

Konzernverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der Kyowa Kirin ist die Kyowa Kirin Services Ltd., London/Vereinigtes Königreich.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Kyowa Kirin Co., Ltd., Tokio/Japan, einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und wird im japanischen EDINET (Electronic Disclosure for Investors' NETwork) unter der Nummer E00816 veröffentlicht.

Den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen stellt die Kirin Holdings Company, Limited, Tokio/Japan, auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und wird im japanischen EDINET (Electronic Disclosure for Investors' NETwork) unter der Nummer E00395 veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die Grünenthal GmbH und unsere mittelbare Gesellschafterin Kyowa Kirin International plc haben eine Joint-Venture Kooperation für das EMBU (Established Medicine Business Unit) Portfolio zum 1. Juli 2023 umgesetzt – nach erfolgten kartellrechtlichen und betriebsrätslichen Genehmigungen. Am neuen europaweiten Gesamtkonstrukt des Joint Venture ist die Grünenthal GmbH mit 51 % beteiligt.

Im Rahmen des Joint Ventures hat die Kyowa Kirin GmbH im Wege eines Asset Deals Warenbestände der EMBU Produkte im Wert von rund 5 Mio EUR an die neu gegründete Kyowa Kirin International NewCo Germany GmbH übertragen. Dabei sind ferner in Absprache mit dem Betriebsrat u. a. 15 Mitarbeiter per Betriebsübergang (§ 613a BGB) in die neue Gesellschaft übergegangen. Somit sind auch alle Medikamente mit Ausnahme von Poteligeo, Crysvita und Tostran in die neue Gesellschaft transferiert worden. Der Vertrieb von Trostan wurde ebenfalls im Herbst 2023 an eine weitere Gesellschaft abgegeben. Der Anteil der EMBU-Produkte an den Umsatzerlösen der Kyowa Kirin GmbH lag in 2022 bei rund 12 %.

Des Weiteren ist zum 30. Juni 2023 ein Restrukturierungsprogramm der Kyowa Kirin GmbH (in Abstimmung mit dem Betriebsrat) bekanntgegeben worden. Hiervon sind 17 Mitarbeiter betroffen, die bis zum 31. Dezember 2023 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.800 auf neue Rechnung vorzutragen.

Düsseldorf, den 13. März 2024

Norberto Villarrasa Justicia

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	304.986,56	0,00	0,00	304.986,56
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435.184,74 1.740.171,30	38.465,66 38.465,66	0,00 0,00	1.473.650,40 1.778.636,96

Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
301.563,16	1.024,91	0,00	302.588,07	2.398,49	3.423,40
540.152,82	119.554,23	0,00	659.707,05	813.943,35	895.031,92
841.715,98	120.579,14	0,00	962.295,12	816.341,84	898.455,32

Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsgrundlage

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Kyowa Kirin GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden auch „Kyowa Kirin“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kyowa Kirin Services Ltd., London/Vereinigtes Königreich. Die Kyowa Kirin GmbH ist in den Teilkonzern der Kyowa Kirin International plc., Galashiels/Vereinigtes Königreich, eingebunden. Dieser ist wiederum in den Konzern der Kyowa Kirin Group, Tokio/Japan, eingebunden.

Geschäftstätigkeit

Die Kyowa Kirin-Gruppe steht als global agierender Arzneimittel-Spezialist für umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie patentgeschützte Technologien zur Produktion hochwirksamer Antikörper.

Es werden alle großen Märkte wie USA, Japan, die EU und viele andere mehr abgedeckt. Für die Behandlung bisher nicht abgedeckter therapeutischer Bedürfnisse werden verschreibungs-pflichtige Medikamente in den Bereichen Nephrologie und Onkologie entwickelt und vertrieben.

Die Kyowa Kirin GmbH vertreibt diese pharmazeutischen Produkte des Konzerns hauptsächlich auf dem deutschen Markt.

Leistungsindikatoren

Die Kyowa Kirin GmbH bedient sich zur Unternehmenssteuerung unterschiedlicher finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren. Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator sind auf Gesellschaftsebene die Umsatzerlöse.

Zu den wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählt die Mitarbeiteranzahl.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Coronapandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe nur leicht um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2021 merkliche Zuwächse aufgrund des Wegfalls aller Corona-Schutzmaßnahmen. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 2,6 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum mit einem Plus von 4,0 % noch positiver aus. Lediglich im Baugewerbe ging die Wirtschaftsleistung 2022 gegenüber 2021 um 2,3 % zurück.

(Quelle: destatis – Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023)

Die Pharmaindustrie war in der ersten Jahreshälfte 2022 noch negativ beeinflusst von der Coronapandemie. Dennoch stieg der Umsatz im gesamten Pharmamarkt in 2022 um 5,2 %. Die GKV-Arzneiausgaben sind erwartungsgemäß wieder im Aufwärtstrend. Die GKV-Arzneimittelausgaben abzüglich Abschlägen belaufen sich auf EUR 50 Mrd. und wuchsen damit um 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

(Quelle: IQVIA-Marktbericht Classic – Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2022)

IQVIA™ (vormals QuintilesIMS und davor IMS Health) erwartet für den Fünfjahreszeitraum 2021 – 2026 ein durchschnittliches jährliches Wachstum der europäischen Mitgliedstaaten von 4,5 %. Ein Wachstum von 8,7 % wird zurzeit insgesamt für alle Nicht-EU-Mitglieder als Prognose angesetzt. Für den globalen Markt prognostiziert IQVIA™ einen Zuwachs von 4,9 % bis 2026.

(Quelle: Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. – Pharma-Daten 2022)

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 ist ein Umsatzzanstieg von 8,2 % auf TEUR 93.757 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der mit CrysVita in Behandlung befindlichen Patienten weiter erhöht werden konnte. Der Jahresüberschuss von TEUR 2.800 liegt über dem Vorjahresniveau von TEUR 2.252.

Durch das Überschreiten der Umsatzschwelle von EUR 50 Mio p. a. für das Medikament CrysVita wurden Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) ausgelöst. Diese haben sich seit dem 16. August 2022 zeitlich hingezogen bis zum Abschluss am 24. Oktober 2023.

Es ergab sich zum einen eine rückwirkende Preisanpassung zu CRYSVITA® für den Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Dieser für den Jahresabschluss 2022 wesentliche rückwirkende Effekt ist in Form einer Rückstellung i. H. v. EUR 13,5 Mio verarbeitet worden.

Die Zahl der Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen von durchschnittlich 88 Mitarbeitern im Vorjahr auf durchschnittlich 92 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2022 bzw. ihr Wachstum liegen unter den im Vorjahr prognostizierten Werten. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich gemäß unserer Erwartung entwickelt.

Ertragslage

Das Unternehmen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.800 erwirtschaftet. Aufgrund des Transfer Pricings ist das Ergebnis ähnlich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 % von TEUR 86.648 auf TEUR 93.757 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 343 im Vorjahr auf TEUR 549 leicht erhöht.

Die Aufwendungen für bezogene Waren haben sich von TEUR 59.258 auf TEUR 63.178 erhöht. Diese Entwicklung basiert auf einer mengenmäßigen Erhöhung des Absatzvolumens und Änderungen im Bereich der Verrechnungspreise.

Die Löhne und Gehälter stiegen von TEUR 9.221 auf TEUR 12.394. Dies ist hauptsächlich auf die Anpassung der Gehalts- und Bonuslevel innerhalb des Konzerns zurückzuführen. Dies führte zu höheren Bonuszahlungen in 2022 für das Jahr 2021 als erwartet und auch zu höheren Aufwendungen für die Bonusrückstellung 2022.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 13.682 auf TEUR 12.871 ist im Wesentlichen auf von der Konzernzentrale vorgegebene Kostensparmaßnahmen zurückzuführen. Der Rückgang betrifft hauptsächlich Kosten der Warenabgabe (TEUR 1.554, Rückgang um TEUR 939), Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 765, Rückgang um TEUR 416) und Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 159, Rückgang um TEUR 159). Dagegen sind die Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten (TEUR 7.121, Anstieg um TEUR 250) und die Fahrzeugkosten (TEUR 1.011, Anstieg um TEUR 119) nach dem Ende der Pandemie gestiegen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 69.782 auf TEUR 63.348 vermindert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf das Vorratsvermögen (TEUR -16.394 auf TEUR 39.360) und die damit einhergehende (rückwirkende) Preisanpassung zurückzuführen. Dagegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +3.727 auf TEUR 15.818) aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens angestiegen, sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR +6.368 auf TEUR 6.708).

Der Rückgang der Vorräte geht einher mit einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, da die Vorräte von einem verbundenen Unternehmen eingekauft werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 32.108 sind um TEUR 22.380 gesunken und bestehen in Höhe von TEUR 31.564 gegenüber der Kyowa Kirin International plc. aus dem Cash-Management-Vertrag.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2022. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 16,3 % (i. Vj. 10,8 %) erhöht, was im Wesentlichen durch den Anstieg des Bilanzgewinns und die oben beschriebene Reduzierung der Bilanzsumme begründet ist.

Finanz- und Liquiditätslage

Die Kyowa Kirin ist durch das Cash Pooling mit der Kyowa Kirin International plc. in das Finanzmanagement der Kyowa Kirin-Gruppe eingebunden. Die Liquidität war im Laufe des Geschäftsjahres daher ständig gesichert. Durch die Ertragskraft der deutschen Kyowa Kirin ist die Finanzlage als stabil anzusehen.

Wir gehen davon aus, dass die Liquidität auch für die nächsten beiden Geschäftsjahre gesichert ist. Zusätzlich unterstützt wird diese Annahme durch die Patronatserklärung der Kyowa Kirin International plc.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, und sind mit der wirtschaftlichen Lage und der Geschäftsentwicklung 2022 zufrieden.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Markt- und finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der deutsche Pharmamarkt ist relativ unabhängig von der Konjunktur. Durch die immer älter werdende Bevölkerung steigt die Nachfrage nach innovativen Arzneimitteln bei wettbewerbsbedingt hohem Kostendruck weiter, was im Wesentlichen als Chance gesehen werden kann. So stellen die erfolgreiche Markteinführung und Etablierung neuer Produkte bzw. existierender innovativer Produkte für breitere Zielgruppen die größten Chancen dar.

Die Kyowa Kirin ist Teil der internationalen Kyowa Kirin-Gruppe und damit in eine Unternehmensgruppe eingegliedert. Hierdurch ergibt sich die Chance, dass künftig durch unsere intensiv forschende R & D Abteilung weiterhin innovative Medikamente die Marktreife erlangen werden.

Die Gesellschaft ist nach wie vor dem Risiko von Parallelimporten ausgesetzt. Dies wird derzeit als mittelgroßes Risiko angesehen.

Die Kyowa Kirin ist als Handelsunternehmen abhängig von konzerninternen Zulieferern, wodurch es zu Lieferengpässen kommen könnte. Dieses Risiko wird allerdings als gering angesehen.

Konjunkturelle und regulatorische Risiken

Das Produktportfolio der Kyowa Kirin umfasst verschreibungspflichtige Medikamente aus der Kyowa Kirin-Gruppe. Dadurch sind wir nicht direkt konjunkturabhängig, unterliegen allerdings möglichen regulatorischen Eingriffen in die Marktstrukturen, was zu Umsatzeinbußen führen könnte. Dieses Risiko wird als mittelgroßes Risiko angesehen, da für das Jahr 2023 bereits eine Anhebung des Herstellerabschlags von 7 auf 12 % durch den Gesetzgeber beschlossen wurde.

Ausblick

Die Kyowa Kirin International plc., Vereinigtes Königreich, und die Kyowa Kirin GmbH haben entsprechende Maßnahmen getroffen, um wesentliche negative Folgen durch den Brexit zu vermeiden. Dazu gehörte beispielsweise die Übertragung des Vorratsvermögens auf die Kyowa Kirin GmbH, um möglichen zollrechtlichen Problemen nach dem Brexit zu begegnen. Die erfolgreiche Fortführung des Geschäfts innerhalb der EU ist daher gewährleistet.

Die Grünenthal GmbH und Kyowa Kirin International plc haben eine Joint-Venture Kooperation für das EMBU Produkt-Portfolio zum 1. Juli 2023 umgesetzt (siehe Nachtragsbericht im Anhang).

Aufgrund der Marktpositionierung der Gesellschaft und des Konzerns sowie unserer Kunden- und Produktstruktur gehen wir für das kommende Geschäftsjahr 2023 von einem Umsatzwachstum aus, das im Vergleich zu den Vorjahren aber geringer ausfallen wird.

In 2023 erwarten wir Umsatzerlöse auf einem leicht niedrigeren Niveau. Durch die kontinuierliche Bearbeitung des Marktes und die damit einhergehende Ausweitung der Patientenzahlen die in 2023 unabwendbaren zusätzlichen negativen Preiseffekte (Herstellerrabatt -4,2 % eff. sowie eine weitere Preisanpassung infolge einer Indikationserweiterung „TIO“ -2,6 % bei Crysvita) zwar überkompensieren werden, die EMBU-Produktumsätze sind jedoch nur bis zur Gründung des Joint Ventures zum 1. Juli 2023 enthalten. Im Jahr 2023 werden zudem keinerlei Auswirkungen durch die Coronaviruspandemie mehr erwartet. Insgesamt rechnen wir aufgrund der leicht niedrigeren Umsatzerlöse und gestiegener Zinsaufwendungen mit einem merklich niedrigeren Jahresergebnis im Vergleich zu 2022.

Im Vergleich zur Planung 2023 liegen die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse für 2023 jedoch deutlich niedriger, was der nachträglichen Preisanpassung geschuldet ist und im Budgetzeitraum noch nicht ersichtlich war.

Des Weiteren ist durch das Joint Venture sowie das Restrukturierungsprogramm (siehe Nachtragsbericht im Anhang) eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl auf 62 bis Ende 2023 erfolgt.

Für 2024 erwarten wir wesentlich steigende Umsatzerlöse im Vergleich zu 2022 und auch 2023. Diese basieren auf gesteigerten Patientenzahlen sowie auf abgeschlossenen Preisverhandlungen mit dem GKV Spaltenverband, sodass es keine Preisvolatilität im kommenden Jahr geben wird. Ferner erwarten wir einen zur Umsatzentwicklung korrespondierenden Anstieg des Ergebnisses.

Düsseldorf, den 13. März 2024

Norberto Villarrasa Justicia

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	21. Dezember 1981
Firma	Kyowa Kirin GmbH
Sitz	Düsseldorf
Gesellschaftsvertrag	Geänderte Fassung vom 1. April 2016 (Änderung der Firma)
Handelsregister	Amtsgericht Düsseldorf HRB 65310 (letzter vorliegender Handelsregisterauszug datiert vom 28. Februar 2024)
Gegenstand	Der Vertrieb pharmazeutischer Produkte im weitesten Sinn (Arzneimittel, Diätetika, Kosmetika), sowie alle damit in irgendeiner Weise zusammenhängenden Tätigkeitsbereiche
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 51.200,00
Kapitalverhältnisse	Alleinige Gesellschafterin ist die Kyowa Kirin Services Ltd., London/Vereinigtes Königreich.
Gewinnverwendung	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.799.788,89 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2022 ist <ul style="list-style-type: none">(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;(2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 2.252.022,93 auf neue Rechnung vorzutragen;(3) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Kirin Holdings Company, Limited, Tokio/Japan.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die letzte abgeschlossene steuerliche Betriebsprüfung betraf die Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2013 bis 2016.

Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.